

## Veröffentlichung

### **Bebauungsplan Nr. 13/1 „Kapellenweg“ hier: Unwirksamkeit**

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat mit Urteil vom 16.08.2019 für Recht erkannt:

Der Bebauungsplan Nr. 13/1 „Kapellenweg“ der Stadt Dülmen in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 19.10.2017 ist unwirksam.

(...)

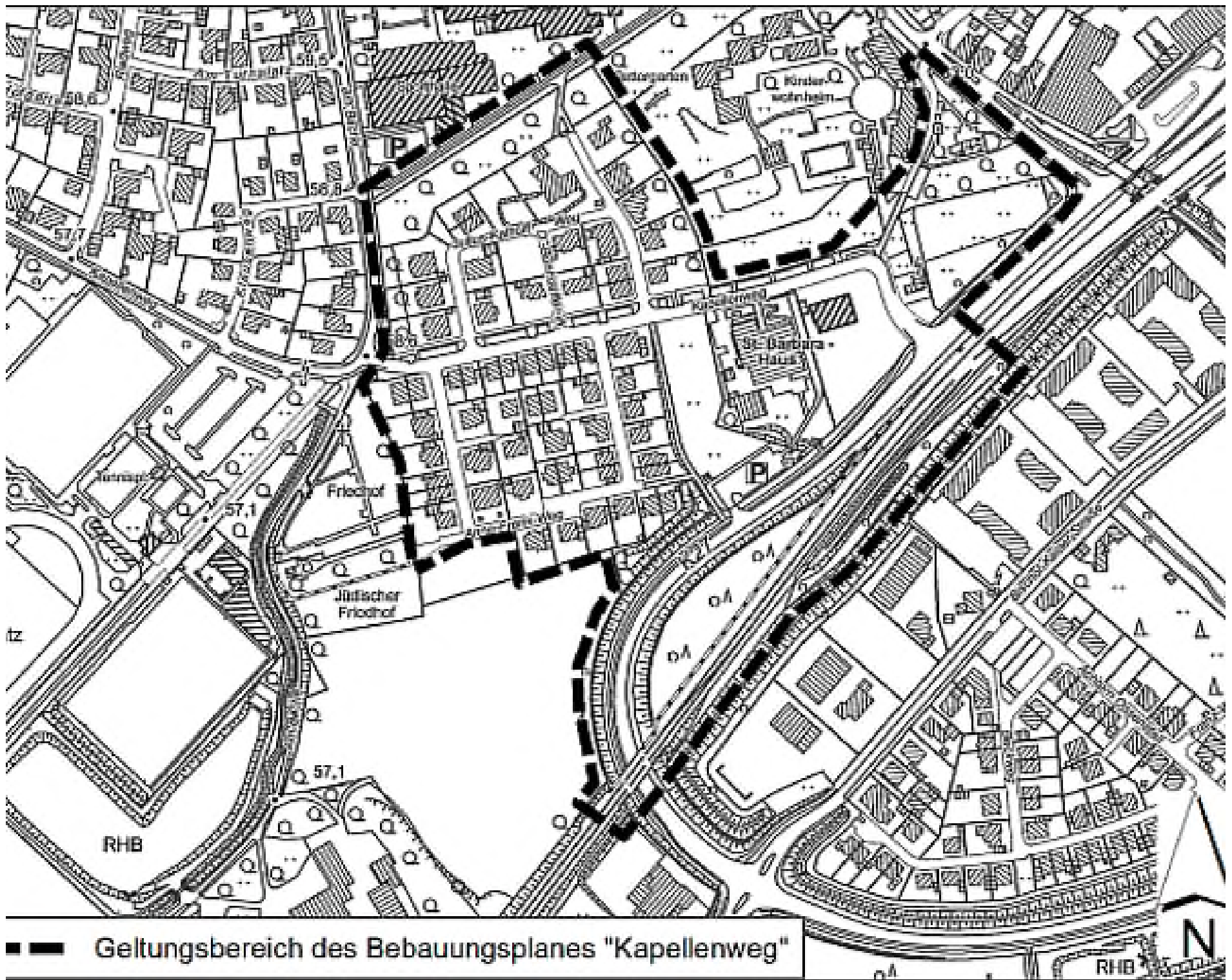
Die Revision wird nicht zugelassen.

Diese Entscheidungsformel wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch veröffentlicht.

Der räumliche Geltungsbereich des unwirksamen Bebauungsplans Nr. 13/1 „Kapellenweg“ ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Stadt Dülmen - FB 61 –  
Der Bürgermeister  
i.V.

Mönter  
Stadtbaurat



— — Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kapellenweg"